

BESONDERE BESTIMMUNGEN 2012

des Ausschuß Turniersport (LK) im Pferdesportverband Hannover e.V.

(gültig für PSV Hannover e.V. und PSV Bremen e.V.)

Verzeichnis der Abkürzungen

APO	Ausbildungs- und Prüfungsordnung
BP	Bundespolizei
BV	Breitensportliche Veranstaltung
BW	Bundeswehr
DLA IV	Deutsches Longierabzeichen Kl. IV
FN	Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
LK	Ausschuß Turniersport im Pferdesportverband Hannover e.V.
Lkl	Leistungsklasse
LP	Leistungsprüfung
LPO	Leistungs-Prüfungs-Ordnung
OM	Ordnungsmaßnahme
PLS	Pferdeleistungsschau
THW	Technisches Hilfswerk
VDD-RG	Reglement Verein Deutscher Distanzreiter und –fahrer e.V.
V-PLS	Voltigier-Pferdeleistungsschau
V-WB	Voltigier-Wettbewerbe
WB	Wettbewerb
WBO	Wettbewerbsordnung für den Breitensport

§ 1 Zuständigkeit

Der Ausschuß Turniersport (LK) im Pferdesportverband Hannover e.V. (nachfolgend „LK“) ist gemäß § 11f der Satzung des PSV Hannover e.V. Organ dieses Verbandes. Ihr obliegt die Erfüllung der in § 5 LPO, in der WBO und § 3 APO genannten Aufgaben.

- Die jeweils gültige Fassung der LPO/WBO und der APO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) sind in Verbindung mit den jeweils gültigen Besonderen Bestimmungen der LK Grundlage für die Ermittlung der Leistungsprüfungsergebnisse.

§ 2 Terminanmeldung, -veröffentlichung, -schutz

2.1 Termin-Anmeldung:

Alle PLS-Termine sind bis spätestens 1. Oktober des Vorjahres mit Sichtvermerk der zuständigen Kreisreiter-/Kreis Pferdesportverbände anzumelden (internationale PLS bis zum 01.08. des Vorjahres).

Für BV – „Regionaltage“ (s. Gebührenordnung) sind die Termine als Ausschreibung spätestens 4 Wochen, für reine BV gemäß WBO spät.. 8 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.

2.2 Später angemeldete PLS-Termine werden nur bis 5 Monate vor der PLS angenommen. Bei Ausnahmen wird eine erhöhte Genehmigungsgebühr erhoben.

2.3 BV können auch von Pferdebetrieben angemeldet werden, die Sonder-Mitglied des PSV Hannover e.V. sind. Haftpflichtversicherungsschutz ist mit der Einreichung der Ausschreibung nachzuweisen.

2.4 Die Veröffentlichung aller genehmigten Termine erfolgt auf der Internetseite des PSV Hannover e.V. unter www.psvhan.de

2.5 Am Termin des Landesturniers (Meisterschaft des PSV Hannover e.V. der Disziplinen Dressur und Springen, Kreiswettkampf) werden nur PLS mit ausschließlich LP Kl. E und/oder A der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit sowie PLS der übrigen Disziplinen und BV gem. WBO genehmigt.

Für die Austragung der Landesmeisterschaften Fahren, Vielseitigkeit und Voltigieren des PSV Hannover e.V., wird Prüfungsterminschutz gewährt.

§ 3 Registrierung / Identifikation von Turnierpferden/-ponys

3.1 Die LK beauftragt den Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. mit der von der FN für die Registrierung als Turnierpony geforderten Messung/ Ausstellung der Messbescheinigung (LPO – Durchführungsbestimmungen zu § 16.5). Die Meßbeauftragten sind der LK bekanntzugeben.

§ 4 Stamm-Mitgliedschaft

- 4.1 Änderungen der Stamm-Mitgliedschaft innerhalb eines Jahres sind nur einmal jährlich mit Genehmigung der LK möglich. Über Ausnahmen entscheidet der LK-Vorstand.
- 4.2 Studierende, Auszubildende und Bundeswehrsoldaten mit Stamm-Mitgliedschaft in anderen LK-Bereichen erhalten ohne besondere Bestätigung die Genehmigung zur Turnierteilnahme im Bereich der LK Hannover.

Es sind keine Starts in Mannschafts- und Meisterschaftsprüfungen erlaubt.

Vorzulegen sind in der jeweiligen Meldestelle:

- Kopie eines gültigen Studentenausweises, Bestätigung über den Ausbildungsvertrag bzw. der Zugehörigkeit zur BW.
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Reiterverein des Studien-/ Ausbildungsortes oder des BW-Standortes (damit gleichzeitig Nachweis Zuordnung Teilnahmeberechtigung der jeweiligen PLS).

4.3 Turniergemeinschaften

Zum Zwecke von Mannschaftsstarts – ausgenommen bei Meisterschafts-WB/LP ist die Gründung von Turniergemeinschaften aus mehreren Vereinen des PSV Hannover e.V. zulässig. Anträge sind bis zum 1.12. eines Jahres für das folgende Kalenderjahr einzureichen. Sie müssen von den Vorsitzenden der beteiligten Vereine gemeinsam unterschrieben sein. Genehmigte Turniergemeinschaften werden im offiziellen Organ des PSV Hannover e.V. veröffentlicht und bleiben für das jeweilige Kalenderjahr verbindlich.

§ 5 Ausschreibungen

Form und Inhalt der Ausschreibungen müssen den jeweils gültigen Bestimmungen der LPO/WBO und den hierzu erlassenen „Besonderen Bestimmungen“ der LK entsprechen.

- 5.1 Vorlagetermin Ausschreibungen PLS sowie Ausschreibungen BV (Für Veranstalter, die eine Veröffentlichung im RM wünschen): siehe Tabelle auf der Internetseite des PSV Hannover e.V. unter www.psvhan.de

Für später (bis max. 21 Tage nach Vorlagetermin) eingereichte Ausschreibungen wird eine um 50 % erhöhte Gebühr erhoben.

- 5.2 Alle von der LK genehmigten PLS-Ausschreibungen werden im offiziellen Organ des PSV Hannover e.V. veröffentlicht. Der Wortlaut des veröffentlichten Ausschreibungstextes ist maßgebend. Im Falle von Übertragungsfehlern gelten die LPO- Bestimmungen.

Mit der Einreichung der Ausschreibung bei der LK zum Zwecke der Genehmigung überträgt der Veranstalter die Nutzungs- und Verwertungsrechte an dieser Ausschreibung auf den PSV Hannover e.V. Demgemäß darf der Veranstalter bis zu Veröffentlichung dieser Ausschreibung im offiziellen Mitteilungsblatt des PSV Hannover e.V. (Reitsport – Magazin) die Ausschreibung oder deren Inhalt weder anderweitig veröffentlichen, vervielfältigen oder sonstwie verwerten.

Danach kann der Veranstalter den Inhalt der Ausschreibung für Werbezwecke für seine Veranstaltung nutzen. Der Veranstalter darf seine Ausschreibung aber nicht zusammen mit Ausschreibungen anderer Veranstalter, die ihrerseits noch nicht genehmigt sind, veröffentlichen lassen.

Für BV- Regionaltage / reine BV gem. WBO entfällt die Veröffentlichungspflicht. Veröffentlichung der BV- Ausschreibungen in 3 Varianten möglich;

1. Komplette Ausschreibung, zzgl. Teilnahme am NeOn- Verfahren
2. Komplette Ausschreibung, ohne Teilnahme am NeOn- Verfahren
3. Ausschreibungskopf (Datum, Ort, Veranstalter, Teilnahmeberechtigt, WB-Bezeichnungen, Verweis zum Erhalt/Einsehen der kompletten Ausschreibung)

- 5.3 Genehmigungsvermerk

Alle Ausschreibungen von PLS, BV gem. WBO und deren Schauprogramm müssen den sichtbaren Vermerk tragen: „Genehmigt vom Ausschuss Turniersport (LK) im PSV Hannover e.V. Jede Mitwirkung oder Beteiligung an nicht genehmigten Veranstaltungen wird als Verstoß gem. § 920 Ziff. 2q) behandelt und zieht Ordnungsmaßnahmen nach sich.“

- 5.4 Genehmigung der Ausschreibung erfolgt nur mit Bekanntgabe;
- 1) der für die PLS/BV eingeladenen Richter/Prüfer
 - 2) des verantwortlichen Parcourschefs (PLS)
 - 3) der Anzahl/Größe/Beschaffenheit der Prüfungsplätze *)
 - 4) der Anzahl/Größe/Beschaffenheit der Vorbereitungsplätze *)
 - 5) mit der Ausschreibung ist ein Lageplan dieser Plätze einzusenden. Auf Wunsch des Veranstalters kann er (ggf. aktualisiert) zusammen mit der Zeiteinteilung auf der Internetseite des PSV Hannover e.V. veröffentlicht werden *)

*) **Auszüge aus den LPO-Bestimmungen :**

§ 51B

1. Bei jeder PLS muß mindestens ein Vorbereitungsplatz vorhanden sein. Der Vorbereitungsplatz muß in der Nähe des Prüfungsplatzes liegen und als solcher ausgewiesen sein. Seine Größe muß in angemessenem Verhältnis zum Prüfungsplatz stehen
 3. Werden mehrere Disziplinen gleichzeitig ausgetragen, sind für jede Disziplin gesonderte Vorbereitungsplätze bereitzustellen.
 4. Für das Longieren von Pferde ist nach Möglichkeit ein gesonderter Platz bereitzustellen.
 7. Für die Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz ist ein ausgewiesener, angemessener Arbeitsplatz mit Verbindungsmöglichkeiten zu den übrigen Richtern der betreffenden LP bereitzustellen
- 5.5 LP der Kl. A Dressur/Springen dürfen grundsätzlich nur für max. 3 benachbarte Leistungsklassen ausgeschrieben werden.
- 5.6 1. BV-Regionaltage = „besonders definierte Zielgruppe“. Es können WB mit Anforderungen bis Kl. L analog LPO ausgeschrieben werden.
2. Reine BV gemäß WBO: WB mit Anforderungen Kl. A und höher analog LPO möglich für von der LK genehmigte Zielgruppen.
- 5.7 Genehmigungspflichtig sind alle Veranstaltungsformen, bei denen eine Rangierung/Platzierung vorgenommen wird.
- 5.8 Max. Einsätze BV gem. WBO, „BV- Regionaltage“
- | | |
|---------------------|-------|
| Einzel WB | 5,- € |
| Voltigiergruppen | 23,-€ |
| Einzelvoltigierer | 8,-€ |
| Duo-Volt. je Paar | 11,-€ |
| Volt. Pferde WB | 7,-€ |
| Gelände- WB | 7,-€ |
| Vielseitigkeits- WB | 19,-€ |
| Mannschafts- WB | 10,-€ |
- 5.9 A-Gruppen-LP altersoffen können nur ausgeschrieben werden, wenn auch eine Prüfung für A-Gruppen A16 ausgeschrieben wird.
- 5.10 Ausbildungs- und Förderbeitrag: € 1,--/Startplatz WB/LP (Pauschale BV-Regionaltage:€ 25,--).
- 5.11 In allen Pony-WB/LP sind analog zu den FEI –Bestimmungen nur Metallsporen zugelassen: max. 1,5 cm Spornlänge; ohne Rädchen, Spitzen oder rechtwinklige Kanten; mit ovalen bzw. runden Endflächen (gilt auch für den Vorbereitungsplatz). Ausnahme: Die Ausschreibungs-Grundlage Bundeschampionat hat auch für die Qualifikationsprüfungen Gültigkeit.
- 5.12 Für Distanzveranstaltungen gilt Impfpflicht für alle teilnehmenden Pferde gem. Durchführungsbestimmung zu § 66.3.10 LPO. Ausschreibungen müssen einen entsprechenden Vermerk enthalten.
Ausnahmen gem. VDD-RG sind auf besonderen Antrag möglich. Veranstalter, die nicht eine Impfpflicht gem. LPO von allen teilnehmenden Pferden verlangen, müssen bei Einreichung der Ausschreibung eine Einverständniserklärung des Veranstaltungsortes (Verein, Betrieb, u.a.) vorlegen, dass diese mit dem Betreten des Platzes durch ungeimpfte Pferde/Ponys einverstanden sind. Diese Veranstaltungen

werden mit dem Vermerk versehen: „An der Veranstaltung nehmen evtl. Pferde teil, die nicht über den erforderlichen Impfschutz gem. LPO verfügen.“

- 5.13 Für alle von der LK genehmigten Ausschreibungen hat folgende Regelung Gültigkeit: 1/3 der gestarteten Teilnehmer einer LP wird platziert, 1/4 der platzierten Teilnehmer einer LP hat Anspruch auf Auszahlung eines Geldpreises. Davon abweichende Varianten (§ 25 LPO) sind in der Ausschreibung festzulegen.
- 5.14 Bei allen Fahr-LP im Gelände wird für Fahrer und Beifahrer eine Schutzweste vorgeschrieben.

§ 6 Besondere Veranstaltungsformen

Trainingstage

Trainingstage sind Ausbildungsangebote, die von Vereinen unter Leitung fachkundiger Personen (Ausbilder, Richter) unter turniermäßigen Bedingungen durchgeführt und beaufsichtigt werden. Es besteht keine Anmeldepflicht. Platzierungen/Rangierung sowie Übergabe von Schleifen und Andenken sind nicht erlaubt.

Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines Vereins sein, der einem LSB angeschlossen ist.

Wenn Trainingstage nachträglich gesehen einer PLS oder BV gem. WBO entsprechen, so sind alle für diese Veranstaltungstypen anfallenden erhöhten Gebühren in Form einer Geldbuße (Ordnungsmaßnahme) zu entrichten.

§ 7 Organisation und Durchführung der PLS/ BV

7.1 Zeiteinteilung

- Erstellung sollte in Absprache mit Parcourschef und LK-Beauftragtem erfolgen.
- An die LK-Geschäftsstelle spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung einzusenden. Bei verspäteter Einreichung wird eine Säumnisgebühr in Höhe von € 25,- erhoben.
- Die Zeiteinteilung ist allen Teilnehmern rechtzeitig über das Internet zugänglich zu machen, die Internetadresse ist in der Ausschreibung anzugeben; Postzustellung an Teilnehmer nur, soweit der Nennung ein adressierter und frankierter Umschlag beiliegt.
- Alle eingesetzten Richter sind mit ihren aktuellen Qualifikationen anzugeben (kann über Legende erfolgen).

7.2 Pferdekontrollen

Sind bei allen PLS durchzuführen. Anzahl Kontrollen: Mind. 15, davon ca. 10 fortld. in einer LP. Bei Voltigier-LP sind mind. 3 Pferde zu kontrollieren. Von den kontrollierten Pferden sind die Pferdepässe zu überprüfen, evtl. Fehler zu protokollieren und ggf. Maßnahmen anzuordnen.

7.3 1. Ponyausgleich gem. § 504.1d) LPO wird vorgeschrieben und ist damit für alle Ponys bindend.

2. Startvorgaben für LP/WB, in den Pferde und Ponys startberechtigt und genannt sind:

- Spring-LP/WB in Verbindung mit Absatz 1: Angabe in der Zeiteinteilung, ob die Ponys am Anfang/Ende der LP/WB starten
- in Dressur-LP/WB – zu zweit oder in Abteilungen (bis 4 Reitern): Ponys starten gemäß Angabe in der Zeiteinteilung im Block an Anfang/Ende der LP/WB.

7.4 Für die Protokollierung Dressur-WB analog LP gemäß LPO/LP der Kl. E und A, Dressurreiter- und Dressurpferdeprüfungen sind die Leitfäden gem. Aufgabenheft zur LPO 2008, für Dressur- und Hindernisfahrer- WB die von der LK erstellten Leitfäden zu verwenden.

7.5 Das getrennte Richtverfahren mit 2 qualifizierten Richtern in Volt.- LP ist zulässig.

7.6 Der Veranstalter von PLS ohne Geländeprüfungen (Reiten und Fahren) hat mindestens für die Rufbereitschaft eines Tierarztes zu sorgen (Angabe in der Ausschreibung/ Zeiteinteilung). Bei LP Gelände (Reiten und Fahren) ist die Anwesenheit eines Tierarztes vorgeschrieben.

Die ärztliche und sanitätsdienstliche sowie tierärztliche Versorgung liegt bei BV gemäß WBO in der Verantwortung des Veranstalters. Die ständige Anwesenheit eines Arztes und Sanitätsdienstes bzw. die Rufbereitschaft eines Tierarztes wird von der (LK) empfohlen.

7.7 **Richtereinsatz**

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 56 LPO mit folgenden Einschränkungen bzw. Ergänzungen (Hinweis §56.1 Satz 1 LPO: Gemeinsames Richtverfahren: Für jede LP ist mindestens ein anerkannter Richter mit der erforderlichen Qualifikation einzusetzen):

a) In allen Prüfungen, in denen mehr als 1 Pferd in der LP ist (z.B. Dressuren zu zweit, Reitpferdeprüfungen, Mannschaftsdressuren usw.) gleich welcher Klasse, müssen 2 Richter mit der entsprechenden Qualifikation eingesetzt werden.

b) In Prüfungen ab M** (Spring-LP + Dressur-LP mit Richtverf. 402A) **müssen** 2 anerkannte Richter eingesetzt werden, wovon 1 die erforderliche Qualifikation besitzen muss.

Ausnahme zu a):

In allen Prüfungen bis Kl. L können Richteranwälter gemeinsam mit einem Mentor für die Richterausbildung eingesetzt werden (Mentorenzustimmung erforderlich)

7.8 **Richterbesetzung Vorbereitungsplätze **)**

Grundsätzlich können „Turnierassistenten Vorbereitungsplatz“ im Sinne des § 54.3 LPO zur Unterstützung der jeweils verantwortlichen Richter Vorbereitungsplatz tätig werden.

Bei zeitgleicher Nutzung mehrerer –auch räumlich getrennter- Vorbereitungsplätze besteht für die Veranstalter die Möglichkeit, 1 verantwortlichen (prüfungseinsatzfreien) Richter, unterstützt durch eine entsprechende Anzahl „Turnierassistenten Vorbereitungsplatz“, einzusetzen.

****)*Auszüge LPO-Bestimmungen:**

§ 52/3a)1. Ein für die jeweilige LP zuständiger Richter, für V-LP mindestens 1 Person mit APO-Ausbilder-Qualifikation, ist als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz einzuteilen

Der ausgewiesene Arbeitsplatz sowie der aufsichtsführende Richter sowie ggf. eingesetzte Hilfsrichter sind in geeigneter Weise kenntlich zu machen.

§ 54.3 Hilfsrichter: Hilfsrichter können zur Unterstützung der Richter eingesetzt werden.

Ihre Aufgabe ist die Feststellung einzelner Vorgänge, die sich der Beobachtung durch die Richter entziehen. Voraussetzung für den Einsatz von Hilfsrichtern ist die vorhergehende eingehende Unterweisung durch einen Richter.

§ 56.3 Als Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz sowie zur Kontrolle des übrigen Turniengeländes sind anerkannte Richter einzusetzen. Bei V-LP kann als Aufsicht auch eine

Person mit Ausbilderqualifikation gemäß APO eingesetzt werden. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann der aufsichtsführende Richter bzw. die aufsichtsführende Person für mehrere parallel stattfindende LP eingesetzt werden.

7.9 Parkgebühren können erhoben werden

§ 8 Teilnahmeberechtigung von Reitern, Fahrern, Voltigierern, Pferden/Ponys

8.1 Reiter der Lkl. D1 und/oder S1 können mit in Kl. M sieglosen, Kl. S unplatzierten Pferden an gleichartigen LP teilnehmen, die für Reiter der Lkl. 2 ausgeschrieben sind, ohne dass die Ausschreibung dies ausdrücklich erwähnt, jedoch nicht in LP der Kl.A.

8.2 Die Benutzung von Funksystemen ist in WB/LP nicht zugelassen. Bei der Vorbereitung auf einen WB/LP dürfen Funksysteme eingesetzt werden.

8.3 Ein Start in Dressur- Reiter- WB oder niedriger schließt einen Start in Dressurprüfungen/Dressurreiterprüfungen Kl. A oder höher (und umgekehrt) aus. Dies gilt gleichlautend für Springprüfungen.

8.4 Ausgeschriebene Pferdehandicaps gelten für alle Pferde/Ponys mit Ausnahme solcher,

die von Junioren der Lkl. 5 + 6 in für Reiter mehrerer Altersklassen ausgeschriebenen LP geritten werden.

- 8.5 Für die Teilnahme an V-WB, die ganz oder teilweise im Galopp durchgeführt werden, gilt ein Mindestalter von 6 Jahren.
- 8.6 Die Longenführer in V-WB bei BV müssen im Besitz des DLA IV sein.
- 8.7 BV-Regionaltage / reine BV gemäß WBO:
Jedes Pferd Pony darf in Volt.-WB höchstens 3 mal pro Tag zum Einsatz kommen, wobei nachfolgendem Schema höchstens 2 Punkte erreicht werden dürfen:
- | | |
|-----------------------|-----------|
| Galoppgruppe | 1/1 Punkt |
| Galopp-/Schrittgruppe | 2/3 Punkt |
| Schrittgruppe | ½ Punkt |
| Pro Einzelvoltigierer | ¼ Punkt |
| Pro Volt.-Duo | ½ Punkt |
- 8.8 PLS mit WB gemäß WBO: analog § 66.2 LPO, d.h. je Pferd/Pony max. 5 Starts pro Tag
- 8.9 Einladungen von bis zu 30 Einzel-Pferdesportlern /5 Gastvereinen (nur Voltigier-PLS/BV) für die gesamte PLS/BV aus Vereinen auch über Landesgrenzen hinweg sind möglich. Die Namen sind dem LK-Beauftragten mit Beginn der PLS/BV vorzulegen.

§ 9 Beauftragter der LK bei PLS/BV

- 9.1 Die LK-Beauftragten berichten im Bedarfsfall von den PLS/BV über besondere getroffene Maßnahmen, Entwicklungen und Änderungen von maßgeblicher Bedeutung.

§ 10 Versicherung / Lizenzierung

- 10.1 Richter ,Parcourschefs, Prüfer Breitensport und Turnierassistenten Vorbereitungsplatz der PSV Hannover und Bremen müssen Mitglied eines Vereins –im Sinne der Satzung des PSV Hannover e.V. und PSV Bremen e.V. – sein, der dem PSV Hannover oder PSV Bremen (und damit dem LSB Niedersachsen bzw. Bremen) angeschlossen ist.

Die vorgenannten Turnierfachleute müssen im Besitz einer gültigen Lizenz (Richter-, Parcourschef-, Prüfer-,Turnierassistenten- Lizenz) des PSV Hannover sein.

Alle weiteren am Wettkampf teilnehmenden Personen (z.B. Beifahrer beim Fahren, Assistenten des Longenführers beim Voltigieren) müssen Mitglied eines Reitvereins sein, der einem LSB angeschlossen ist.

- 10.2 Sofern als Mitarbeiter (Hilfsrichter pp) Personen tätig werden, die nicht über einen Sportverein dem Landessportbund angehören (z.B. BW, BP, THW), ist Rücksprache mit dem Sportversicherer des LSB Niedersachsen bzw. LSB Bremen (ARAG) zu nehmen und ggf. eine Mitarbeiter- Unfallversicherung für die Veranstaltungsdauer abzuschließen. Als Ärzte und Sanitätsdienst eingesetzte Personen sind über des PSV Hannover e.V. versichert.

§ 11 Sonderprüfungen für Abzeichen im Pferdesport

- 11.1 Vereine dürfen Sonderprüfungen direkt bei der LK beantragen und durchführen. Anerkannte Schulen dürfen Sonderprüfungen ihrem Kennzeichnungs- Status entsprechend direkt bei der LK beantragen und durchführen (darüberhinausgehende Sonderprüfungen: analog Regelung für Mitgliedsbetriebe und private Reitställe). Private Reitställe und Mitgliedsbetriebe müssen, soweit sie nicht identisch mit einem dem Pferdesportverband Hannover e.V. angeschlossenem Reitverein oder einer FN anerkannten Schule sind, Termine für die Abzeichenprüfung über einen Verein beantragen – Ausnahme:
Mitglieds-Pferdebetriebe: Motivationsabzeichen, Basispaß, Reitpaß
Private Reitställe: Motivationsabzeichen

- 11.2 Prüfungsplätze (auch Hallen) und Pferde müssen den Anforderungen gem. LPO entsprechen
- 11.3 Für die Durchführung gelten die Bestimmungen der APO / Merkblätter FN und LK.
- 11.4 Anmelde- und Bestellvordrucke mit zusätzlichen Organisationshinweisen sind Bestandteil der Besonderen Bestimmungen (s. Anhang u. unter www.psvhan.de / www.pferdesportverband-bremen.de)
- 11.5 Die Richter für Sonderprüfungen, ausgenommen Motivationsabzeichen, werden von der LK schriftlich beauftragt und sind nur dann zur Abnahme der Prüfung berechtigt (hinsichtlich der Besorgnis der Befangenheit gilt § 56.6 LPO).
Sie dürfen grundsätzlich nur 1 Sonderprüfung pro Tag abnehmen.
- 11.6 Sonderprüfungen für Abzeichen dürfen nicht im Zusammenhang mit einer PLS/BV durchgeführt werden.

§ 12 Zuchtstutenprüfungen

Zuchtstutenprüfungen gem. § 330 LPO werden im Regelfall im Rahmen von BV durchgeführt. Für Zuchtstutenprüfungen ist zusätzlich der Einsatz von Zuchttrichtern vorgeschrieben, die von den Zuchtverbänden in Abstimmung mit der LK benannt werden. Programm und Prüfungsergebnis sind unmittelbar nach der Prüfung einzureichen.

§ 13 Gebühren

Für die Genehmigung und Bearbeitung von PLS / BV/ Sonderprüfungen werden vom PSV Hannover e.V. Gebühren festgesetzt.

Eine entsprechende Gebührenordnung ist Bestandteil der Besonderen Bestimmungen

- 13.1 Genehmigungen für PLS/ BV/ Sonderprüfungen erfolgen nur, wenn Einzugsermächtigungen des Veranstalters (gültig bis Widerruf) vorliegen für:
- Genehmigungsgebühren von Ausschreibungen (Einzug zum Veranstaltungstermin)
 - Ausbildungs- und Förderbeiträge (Einzug zum Veranstaltungstermin)
 - Genehmigungsgebühren von Sonderprüfungen (Einzug mit Rechnungsstellung)
- Bestellung von Abzeichenunterlagen (Abzeichen/Urkunden) (Einzug bei Lieferung)

Veranstalter, die vorstehend aufgeführte Gebühren nicht oder unvollständig entrichten, begehen einen Verstoß gem. § 920 Ziff. 2p der LPO.

Kommen Veranstalter trotz zweimaliger Aufforderung ihren Verpflichtungen gegenüber

dem PSV Hannover e.V. (LK) nicht nach, so wird ohne weitere Anhörung eine OM in Form einer Geldbuße in Höhe von € 50,- fällig. Eine Turniergenehmigung für das folgende Jahr wird nicht erteilt. (Die erste Aufforderung wird an die Turnieranschrift, die zweite an die bekannt gegebene offizielle Vereinsadresse gesandt).

§ 14 Gültigkeit der Bestimmungen

Die Besonderen Bestimmungen wurden am 20.06.2007 vom erweiterten Vorstand /LK beschlossen und traten mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft.

Nachträge/Änderungen wurden mit Wirkung zum 01.01.2011 - am 06.10.2010 / zum 01.01.2012 am 10.11.2011 vom Ausschuß Turniersport (LK) beschlossen.

Die bisherigen Besonderen Bestimmungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Hannover, den 10.11.2011

Gebührenordnung

Terminanmeldungen

Anmeldung von Terminen für PLS/BV (§2.1/2.2 Satz 1)	ohne Gebühren
Anmeldung von Terminen für PLS (§ 2.2 Satz 2)	25% d. Gen. Gebühr höchstens € 100,--

Genehmigung von Ausschreibungen

LP Kl. E – S : Jew. 5% d. ausgeschriebenen Geldpreise, höchstens € 150,--	Berechnung gemäß Ausschreibung
--	-----------------------------------

WB gemäß WBO, je WB	brutto € 5,00
BV gemäß WBO – „BV Regional-Tag“	brutto € 25,00
- Einladender Verein + max. 15 Gastvereine + max. 30 Einzelreiter	
- Einladender Verein + offene Zulassung (nur reine GHP, Studententurniere, PM-Schulpferdecup, Schulsportveranstaltg., Zucht-WB)	

Verspätet eingereichte Ausschreibungen (höchstens bis 21 Tage) Gen. Gebühren	Aufschlag 50%
Abgemeldete PLS /BV (spätestens 1 Woche vor PLS/BV) 25%, höchstens	Reduzierung auf € 100,--

Ausbildungs- und Förderbeiträge

Von den Veranstaltern (PLS/BV) abzuführen ohne Rechnungs- stellung (dlfd.) - je reserviertem Startplatz	€ 1,--
„BV-Regional-Tag“	pauschal € 25,--

Besondere Teilnehmergebühren bei BV gem. WBO

Nachnennungen Pferd/ Startplatz <i>grundsätzlich je</i>	€ 10,--
---	---------

Turnierfachleute

Fahrtkosten je gefahrenen km	€ 0,30
bzw. Erstattung Reisekosten nach Beleg	

Tägliche Aufwandsentschädigung für Richter bei PLS/BV und Sonderprüfungen

➔ bis 8 Stunden Anwesenheit	€ 80,00
➔ bis 10 Stunden Anwesenheit	€ 100,00
➔ mehr als 10 Stunden Anwesenheit	€ 120,00
Prüfer Breitensport:	€ 60,00
Assistenten Vorbereitungsplatz:	€ 60,00

Lizenzgebühren (Bruttobeträge)

Richter:	
Regelqualifikationen - DRV Mitglied /ohne DRV-Mitgliedschaft	€ 20,00 /€ 35,00
Qualif. nur Fahren bzw. VOE/VOT - DRV-Mitglied /ohne Mitgliedschaft	€ 10,00/ € 15,00
Parcourschefs - DRV-Mitglied / ohne Mitgliedschaft	€ 10,00 /€ 15,00
Turnierassistenten Vorbereitungsplatz	€ 10,00
Prüfer Breitensport	€ 10,00

Genehmigung von Sonderprüfungen (Bruttobeträge)

(spätestens 21 Tage vor der Prüfung einzureichen)	
- Einzelantrag	€ 25,--
- Sammelantrag für 3 – 9 Termine/Jahr	€ 75,--
- Sammelantrag für 10 und mehr Termine/Jahr	€ 120,--
- Verspätet eingereichte Anträge = zusätzlich	€ 15,--